

Notwohnungsrecht und Wohnungsreserve.

Der Vertreter einer Mittelstandsorganisation schreibt uns:

Die in der Ständigen Mittelstandsdelegation vereinigten Körperschaften der Beamten und Angestellten aller Kategorien haben vor kurzem eine Aktion eingeleitet, um den dringendsten Wünschen und Erfordernissen der von der Wohnungsnot unmittelbar bedrohten Schichten des bürgerlichen Mittelstandes Rechnung zu tragen. Würde doch eine Steigerung der Wohnungsmieten für diese von den wirtschaftlichen Kriegsfolgen ohnedies so hart mitgenommenen Bevölkerungskreise ein völliges Herabgleiten aus ihrer sonstigen, ohnehin nicht hohen Lebenshaltung zur Folge haben und damit nicht bloß eine wirtschaftliche, sondern auch eine soziale Schädigung der hiervon betroffenen Familien andeuten. Die erste und selbstverständlichste Forderung ist daher: Aufrechterhaltung des in der Mieterschutzverordnung enthaltenen Grundgedankens, somit weder Kündigungen noch Preissteigerungen für die Dauer der anormalen Verhältnisse. Es soll nicht verkannt werden, daß dieses Begehren im schroffen Gegensatz zu dem der Hausbesitzer steht, die die gänzliche Aufhebung des Mieterschutzgesetzes verlangen. Dennoch muß auf das bestimmteste erklärt werden, daß von einer Beilegung des Gegensatzes auf Kosten der Mieter keine Rede sein kann. Bisher hat es schon in weiten Kreisen der Mieterschaft starke Beunruhigung erregt, daß die Regierung über ihre Stellung zu der Frage nichts verlautbaren läßt. Wenn schon die Regierung das Bedürfnis haben sollte, den Hausbesitzern entgegenzukommen, dann wird ein Einvernehmen mit den Vertretern der Mieterschaft kaum zu umgehen sein. Was aber dabei in Betracht zu kommen hätte, ist nicht schwer festzustellen. Die zahlreichen Vereinigungen der Beamten, Staatsbediensteten, Arbeiter und Angestellten interessieren sich schon seit langem für den ganzen Fragenkomplex und wären bereit, geeignete Vorschläge zu erstatten und an den Beratungen teilzunehmen.

Die Mieterschutzverordnung ist also nicht aufzuheben, sondern auszugestalten. Vor allem nach der Richtung hin, daß obligatorisch für alle Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern Wohnungsnachweise behufs Bewirtschaftung der vorhandenen Wohngelegenheiten vorzuschreiben sind. Letztere sind ständig in Evidenz zu halten und durch den Meldezwang für alle Wohnungen sicherzustellen. In derselben Weise sind Mieteneinigungsämter einzurichten (für kleinere Gemeinden gemeinsame Bezirksämter), die in allen Fällen der Kündigung, der Aenderung bestehender oder Abschlußes neuer Verträge, sowie der Verlängerung der ohne Kündigungsfrist ablaufenden Mietverträge zu intervenieren hätten. Den Vermietern hätte auch die Prüfung der Mietersteigerungen und der Vertragsbedingungen zu obliegen.

Eine wichtige Frage ist die der Vermehrung der vorhandenen Wohngelegenheiten. Insofern die Bauaufgabe unterbunden bleibt, gibt es nur eine Möglichkeit, dem Mangel zu begegnen: Durch die Erlassung eines Wohnungsnotgesetzes müßten die Gemeinden berechtigt werden, alle unbesetzten, zum Wohnen geeigneten Räume zu beschlagnahmen. Was in dieser Beziehung geschehen kann, zeigt das Vorgehen des Berliner Magistrats, der zur Abhilfe der Wohnungsnot folgendes Programm ausgearbeitet hat: „Aus der Zahl der vorhandenen leerstehenden Kleinwohnungen, Läden, Comptoirs, Radfahräume, Werkstätten und dergleichen sollen etwa 20.000 Kleinwohnungen ausgebaut und so unter Aufwendung erheblicher Mittel und durch Abschluß entsprechender Verträge mit den Vermietern eine Wohnungsreserve zur Unterbringung heimkehrender verheirateter und jetzt wohnungsloser Kriegsteilnehmer geschaffen werden. Reich und Staat sind um Erstattung der sehr erheblichen Aufwendungen zur Durchführung dieses Programms, die die von den städtischen Körperschaften bewilligten fünf Millionen Mark stark übersteigen werden, angegangen worden. Unabhängig hiervon soll zur Behebung des Neubaus, insbesondere von Kleinwohnungen, eine Organisation geschaffen werden, die für die von Reich und Staat in Aussicht gestellten, den Gemeinden unmittelbar zuzuführenden Bauzuschüsse als Subventionsträger zu dienen geeignet ist. Dieser Organisation soll, wenn möglich, Gesellschaftsform und über Berlin hinaus sich erstreckende Reichweite gegeben werden.“

Auch bei uns trägt man sich, dem Vernehmen nach, mit ähnlichen Plänen, die freilich nicht so weitgehend wie die der Stadt Berlin sind. Doch wird man nicht allzuweit zurückbleiben dürfen, zumal man bei uns schon vor dem Krieg allzulange gezögert hat, den Wohnungsmarkt zu entlasten und der fortschreitenden Proletarisierung des Mittelstandes kräftig zu begegnen. Daß der Anfang hierzu gerade auf dem Gebiet des Wohnungswesens gemacht werden muß, steht für den Denker der Dinge außer Frage.